

Datum: 07.11.2017
Telefon: 0 233-24158
Telefax: 0 233-24238

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-11

plan.ha2-11@muenchen.de

Einbeziehung des Behindertenbeirats bei städtischen Wettbewerben
Antrag Nr. 14-20 / A 00214
Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 28.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08726

An das Sozialreferat -S-GI-B

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Die Beschlussvorlage zum o.g. Antrag wurde am 22.06.2017 im Sozialausschuss beraten und mit dem Auftrag : „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei von der Landeshauptstadt München ausgelobten größeren städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerben, in denen das Thema Inklusion eine besondere Rolle spielen könnte, sorgfältig zu prüfen, ob die Teilnahme einer Vertretung des Behindertenbeirats am Wettbewerb als sachverständige Beratung ohne Stimmrecht angezeigt ist bzw. bei Wettbewerben Dritter die Teilnahme anzuregen.“, vertagt.

Im Nachgang zu diesem Auftrag wurden vom Behindertenbeirat weitere Fragen gestellt, auf die im Folgenden mit eingegangen werden soll.

Am 24.10.2017 fand im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Gespräch zwischen Vertretern des Behindertenbeirates, der Hauptabteilung II und der Referatsleitung statt. Anlass des Gesprächs war der Wunsch, aus dem Sozialausschuss vom 22.06.2017 die Problematik nochmals mit dem Behindertenbeirat zu erörtern und möglichst eine konsensuale Vorgehensweise zu finden.

Die Stadtbaurätin und die HAII-Leitung erläuterten eingangs anhand des Beispiels des Wettbewerbes Bayernkaserne die bei städtebaulichen Wettbewerben in Mitte stehenden Fragen und stellten außerdem fest, dass eine Beteiligung des Behindertenbeirates und anderer Interessensvertretungen, wie zum Beispiel des Seniorenbeirates oder der Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen, ebenfalls im Interesse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sei. Somit können die unten aufgeführten Regelungen grundsätzlich auf andere Interessensvertretungen ausgeweitet werden. Eine solche Beteiligung sollte aber zu einem Zeitpunkt stattfinden, in dem die Planungen einen Stand erreicht haben, zu dem über sich stellende Fragen und Anregungen effektiv gesprochen werden könne, dies wird in der Regel erst in den Planungsphasen, die sich nach einem städtebaulichen Wettbewerb anschließen, der Fall sein, immer aber unter dem Gesichtspunkt, dass noch wirksam auf die Planung Einfluss genommen werden kann.

1. Für ein konkret vorstellbares Procedere wurden folgende Eckpunkte in dem oben genannten Gespräch vom 24.10.2017 festgelegt:

Prüfung der Einbindung

In jedem Wettbewerbsverfahren wird die Frage einer Einbindung des Behindertenbeirats bzw. anderer Interessensvertretungen gesondert geprüft.

Hinweis im Auslobungstext

In den Wettbewerbsauslobungen wird auf die Bedeutung des Nachhaltigkeits- /Inklusionsaspektes hingewiesen.

Informationsmaterial an die Wettbewerbsteilnehmenden

Den Wettbewerbsteilnehmenden wird - sofern dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Informationsmaterial seitens der Interessensvertretungen zur Verfügung gestellt wird - solches zusammen mit den anderen Unterlagen übermittelt.

Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung werden die Wettbewerbsarbeiten insbesondere auch unter diesem Aspekt geprüft.

Ergebnis und Einladung

Der Behindertenbeirat und die jeweilige Interessensvertretung wird über das Ergebnis des jeweiligen Wettbewerbes informiert sowie zu den jeweiligen Ausstellungen der Ergebnisse im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingeladen.

Gesprächsmöglichkeit

Dem Behindertenbeirat und den Interessensvertretungen wird Gelegenheit zu einem Gespräch vor der weiteren Bearbeitung des Wettbewergergebnisses gegeben, um in diesem frühen Stadium, Änderungswünsche anbringen zu können.

Überblick über laufende Planungen

Der Behindertenbeirat und die Interessensvertretungen prüfen zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Frage, ob Jahresgespräche im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zielführend wären, die einen Überblick über laufende Planungen geben können.

Mit diesen künftigen Verfahrensschritten, die nicht an die Größe und Bedeutung der Planungen gebunden sind, sind ebenfalls die mit Schreiben vom 20.10.2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gerichteten Fragen beantwortet.

Eine Aussage zu den personellen Ressourcen, die für die regelmäßige Teilnahme an vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgerichteten Wettbewerben gebunden werden, kann aufgrund der Unterschiede in der Bedeutung und Größe der jeweiligen Wettbewerbe nicht getroffen werden.

2. Im Lichte der Ergebnisse des oben genannten Gesprächs vom 24.10.2017 ist auch die Beschlussvorlage „Einbeziehung des Behindertenbeirats bei städtischen Wettbewerben“ anzupassen.

Daher bitten wir das Sozialreferat, in der vorgenannten Beschlussvorlage auf das Gespräch zwischen Vertretern des Behindertenbeirats, der Hauptabteilung II und der Referatsleitung sowie den festgehaltenen Ergebnissen hinzuweisen.

Darüber hinaus wäre auch der Antrag der Referentin anzupassen (siehe hierzu die beigefügte Anlage mit den entsprechenden Änderungsanmerkungen).

gez.

.....

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei allen von der Landeshauptstadt München ausgelobten städtebaulichen Wettbewerben, den Aspekt, ob das Thema Inklusion bereits auf dieser Ebene eine besondere Rolle spielen könnte, sorgfältig zu prüfen, und gegebenenfalls die Teilnahme einer Vertretung des Behindertenbeirats am Wettbewerb als sachverständige Beratung ohne Stimmrecht vorzusehen bzw. bei Wettbewerben Dritter die Teilnahme anzuregen. In den Auslobungstexten soll auf die Bedeutung des Themas Inklusion hingewiesen werden. Entsprechendes gilt auch für die Einbeziehung des Seniorenbeirates sowie der Interessensvertretungen der Kinder und Jugendlichen bei von der Landeshauptstadt München ausgelobten städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerben.
 2. Darüberhinaus erhalten der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat sowie die Interessensvertretungen der Kinder und Jugendlichen Kenntnis von den Wettbewerbsergebnissen und die Möglichkeit, Anregungen für die weitere Bearbeitung vorzubringen.
-